

**Antrag auf
Ausnahmegenehmigung für Container, Autokran** **Änderungsantrag**

Antragsteller: Familien-/Vorname/ Geburtsdatum bzw. Firma		Verantwortlicher: Familien-/Vorname/ Geburtsdatum bzw. Firma	
Straße, Hausnummer:		Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	/	Telefon / Telefax:	/
E-Mail:		E-Mail:	
Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund durch das Aufstellen von:			
<input type="checkbox"/> Container (Schuttcontainer, Schuttmulde, Wechselcontainer, Transportcontainer) <input type="checkbox"/> mit Liefer-LKW <input type="checkbox"/> Autokran <input type="checkbox"/> Betonpumpe <input type="checkbox"/> Hebebühne <input type="checkbox"/> Schrägaufzug <input type="checkbox"/> Hubsteiger <input type="checkbox"/> Kran-LKW <input type="checkbox"/> Hydrant <input type="checkbox"/> Leitungsbrücke <input type="checkbox"/> Sonstiges _____			
Dabei ist die Vollsperrung halbseitige Sperrung teilweise Sperrung <input type="checkbox"/> der Fahrbahn <input type="checkbox"/> der Fahrbahn <input type="checkbox"/> der Fahrbahn <input type="checkbox"/> des Radweges <input type="checkbox"/> des Radweges <input type="checkbox"/> des Radweges <input type="checkbox"/> des Gehweges <input type="checkbox"/> des Gehweges <input type="checkbox"/> des Gehweges notwendig.			
Die Verweisung der Fußgänger auf die andere Straßenseite ist erforderlich: <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein Eine Notgehbahn für Fußgänger ist erforderlich: <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein			
Art der Arbeiten, Angaben zu den Auftragsgründen:	_____		
Ort der Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund: Straße und Hs.-Nr. Genauere Beschreibung der Örtlichkeit	<input type="checkbox"/> Die beanspruchte Fläche liegt im Nahbereich einer Lichtsignalanlage (Ampel)		
Ausmaß des beanspruchten öffentlichen Verkehrsgrundes:	Länge _____ m Breite _____ m		
Bei teilweiser Sperrung:	verbleibende Fahrbahnbreite _____ m verbleibende Gehwegbreite _____ m		
Zeitraum der Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund:	Datum Beginn _____ Datum Ende _____		
Bei tageszeitlich begrenzter Inanspruchnahme:	Uhrzeit von _____ Uhr bis _____ Uhr		

**Anlagen:
Lageplan, -skizze**

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers

_____ Unterschrift des Verantwortlichen

Stand 01.2025

Hinweise zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Container, Autokran

<u>Schriftliche Antragstellung bei der</u>	<u>Persönliche Antragstellung beim</u>	<u>Antragstellung per E-Mail</u>
Stadt Regensburg Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr Straßenverkehrsabteilung Postfach 11 06 43 93019 Regensburg	Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr Straßenverkehrsabteilung Johann-Hösl-Str. 11, I. Stock, Zimmer-Nr. 119 Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 08.00 – 12.00 Uhr Do 08.00 – 13.00 Uhr Do 15.00 – 17.30 Uhr	E-Mail-Adresse: strassenverkehr@regensburg.de <u>Antragstellung per Telefax</u> Fax-Nr.: 0941/507-3389

Der Antrag ist **mindestens zwei Wochen** vor der gewünschten Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund zu stellen. Bei komplexen Verkehrsverhältnissen, wie z.B. Baustelle im Nahbereich einer Lichtsignalanlage (Ampel) oder z.B. Erfordernis einer Begegnungs- oder Fußgängerampel, ist eine Vorlaufzeit von **mindestens vier Wochen** notwendig.

Dem Antrag ist ein Lageplan bzw. eine Lageskizze mit genauer Eintragung des beanspruchten öffentlichen Straßengrundes beizufügen.

Der öffentliche Verkehrsgrund darf erst nach Vorliegen der beantragten Anordnung in Anspruch genommen werden. Liegt diese Anordnung bei Inanspruchnahme nicht vor, erfüllt dies regelmäßig den Ordnungswidrigkeitstatbestand des § 49 Abs. 4 Nr. 6 der Straßenverkehrsordnung – StVO und bei Sperrungen des öffentlichen Verkehrsgrundes mittels amtlicher Verkehrszeichen und/oder Anbringung von Haltverbotsschildern den Straftatbestand der Amtsanmaßung (§ 132 des Strafgesetzbuches – StGB).

Die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund ist zeitlich möglichst kurz zu halten. Es ist dafür zu sorgen, dass die Beanspruchung für Verkehrsteilnehmer nicht mehr Einschränkungen auferlegt, als dies unumgänglich ist. Dies gilt insbesondere auch für die Zeit nach Arbeitsschluss, für die Nacht und für die Sonn- und Feiertage.

Dem Antragsteller steht bei Schäden wegen tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Maßnahme, sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der Anordnung kein Ersatzanspruch zu.

Alle Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Anordnung ergeben können, gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen in der Zeit der Inanspruchnahme und/oder Örtlichkeit sind als Änderungsantrag zu kennzeichnen.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg
 Postfach 11 06 43
 93019 Regensburg

E-Mail: datenschutz@regensburg.de
 Tel. (0941) 507-2114